

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2019/666 von Marco Agostini: «Antibiotikaeinsatz bei Nutz- und Haustieren» 2019/666

vom 18. Februar 2020

#### 1. Text der Interpellation

Am 17. Oktober 2019 reichte Marco Agostini die Interpellation 2019/666 «Antibiotikaeinsatz bei Nutz- und Haustieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Es gibt im Baselland sehr viele Nutz- und Haustiere die bei Krankheit oder Unfall entsprechend gepflegt und behandelt werden müssen. Bei bakteriellen Infektionen wird auch oft oder immer Antibiotika verwendet. Wie schon seit Jahren bekannt, ist der Antibiotikaeinsatz generell sehr heikel, vor allem der Einsatz von HPCAs (Highest priority critical important antibiotics), die für die Humanmedizin unverzichtbar sind. Im Veterinärwesen dürfen diese gem. Therapieleitfanden des BLV's nur in sehr restriktiven Fällen und nur mit Vorliegen eines Antibiogramms eingesetzt werden.*

*Um Antibiotikaresistente Bakterien zu vermeiden, werden in der Humanmedizin schon heute Vorkehrungen und Sensibilisierungskampagnen geführt. Wie schaut es aber im Bereich von Nutz- und Haustieren aus?*

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vom Einsatz von Antibiotika bei Tieren?*
- 2. Ist der Regierung bekannt, wann, wo und wieviel HPCAs in den letzten Jahren in der Nutztierhaltung eingesetzt wurden?*
- 3. Wie viele HPCAs wurden in den letzten Jahren bei der Haustierhaltung eingesetzt? Wann und wo?*
- 4. Sind der Regierung Missstände im Gebrauch von Antibiotika, insbesondere HPCAs, bekannt?*
- 5. Welche Mittel hat der Kanton um allfällige Missstände zu prüfen? Reichen diese aus?*
- 6. Wenn nicht, welche Massnahmen plant die Regierung um allfälligen Missständen entgegenzuwirken?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der Fragestellungen geht der Regierungsrat davon aus, dass sich der Interpellant in den Fragestellungen auf Nutz- und Heimtiere bezieht (Tierschutzverordnung, [SR 455.1](#), Art. 2 Begriffsdefinitionen), also einerseits um Tiere von Arten, die direkt oder indirekt zur Produktion von

Lebensmitteln oder für eine bestimmte andere Leistung gehalten werden oder dafür vorgesehen sind und andererseits um Tiere, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden oder die für eine solche Verwendung vorgesehen sind.

Die Wirksamkeit von Antibiotika soll schweizweit und international langfristig gesichert und die Resistenzbildung eingedämmt werden. Die vom Bundesrat 2015 verabschiedete Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ([StAR](#)) wird in den Bereichen Mensch, Tier und Umwelt umgesetzt. Sie zeitigt im Humanbereich, in der Tiermedizin und auch in der Landwirtschaft erste Erfolge, wie der Bund im November 2019 bekanntgab.

Im veterinärmedizinischen Bereich kommt den Kantonen in der Umsetzung der StAR folgende Aufgaben zu:

- Information der Tierärzteschaft und der landwirtschaftlichen Betriebe
- Kontrolle der Antibiotika-Abgabe und-Verwendung
- Überwachung der korrekten Erfassung von Antibiotikaverschreibungen für Tiere ins Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (IS ABV)
- Auswertung der Daten im IS ABV, um allfällige missbräuchliche Verschreibungen von Antibiotika zu erkennen und sanktionieren.

### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vom Einsatz von Antibiotika bei Tieren?*

Erkrankte Nutz- und Heimtiere müssen besonders gepflegt und bei Bedarf veterinärmedizinisch behandelt werden. Im Falle einer bakteriellen Infektionskrankheit, insbesondere in schwerwiegenden Fällen und lebensbedrohlichen Situationen, ist der Einsatz von Antibiotika beim Tier unerlässlich. Damit Antibiotika möglichst gezielt und effizient eingesetzt werden, ist die Tierärzteschaft gehalten, Antibiotika nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien und unter Nutzung von anerkannten Therapieleitfäden anzuwenden. Eine state of the art-Therapie eines an einer bakteriellen Infektionskrankheit leidenden Tieres kann zur Gewährleistung einer zeitnahen Wiederherstellung der Gesundheit und des Wohls des Tieres auch den Einsatz von HPCAls beinhalten, wenn Alternativen in der spezifischen Indikation nicht wirksam respektive nicht zielführend sind.

#### 2. *Ist der Regierung bekannt, wann, wo und wieviel HPCAls in den letzten Jahren in der Nutztierhaltung eingesetzt wurden?*

Es gibt zurzeit keine Übersicht über den Einsatz von HPCAls in der Nutz- und Heimtierhaltung im Kanton Basel-Landschaft

Seit dem 1. Oktober 2019 ist jedoch das neue nationale Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin ([IS ABV](#)) in Betrieb. Der Verbrauch aller Antibiotika wird ab diesem Datum durch die praktizierenden Tierärzte schweizweit in IS ABV erfasst. Die Daten stehen dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und den kantonalen Veterinärämtern zur Verfügung. Dadurch wird eine verbesserte Datenlage über die Verschreibung von Antibiotika geschaffen. Falscher oder gar missbräuchlicher Einsatz von Antibiotika sollen so erkannt und korrigiert werden können.

#### 3. *Wie viele HPCAs wurden in den letzten Jahren bei der Haustierhaltung eingesetzt? Wann und wo?*

Siehe Antwort 2.

#### 4. *Sind der Regierung Missstände im Gebrauch von Antibiotika, insbesondere HPCAls, bekannt?*

Dem Regierungsrat sind aktuell keine Missstände im Gebrauch von Antibiotika bei Tieren bekannt.

5. *Welche Mittel hat der Kanton um allfällige Missstände zu prüfen? Reichen diese aus?*

Wie in Antwort 2 erwähnt, schafft die IS ABV Datenbank ab dem 1. Oktober 2019 eine vollständige Übersicht über den Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin; dies bei den verschiedenen Tierarten und Produktionstypen (z.B. Mastkälber, Milchvieh), den einzelnen Tierhaltungen und den einzelnen Tierarztpraxen und –kliniken.

Mit der IS ABV Datenbank erhält der Kanton Basel-Landschaft die Grundlage, ab 2020 Vielverbraucher zu identifizieren und entsprechende Massnahmen im Sinne der StAR zu ergreifen.

6. *Wenn nicht, welche Massnahmen plant die Regierung um allfälligen Missständen entgegenzuwirken?*

Der Antibiotikaverbrauch ist in der Veterinärmedizin durch die im Rahmen der Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ([StAR](#)) ergriffenen Massnahmen schon erkennbar gesunken.

Die Erfassung der Verbrauchsdaten mit der IS ABV Datenbank, die Identifikation von Vielverbrauchern und entsprechende Massnahmen sollen allfällige Missstände weiter senken.

Vor der Festlegung von weiteren Massnahmen plant der Kanton Basel-Landschaft die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen von IS ABV auszuwerten. Aufgrund der zukünftig gemachten Erfahrungen und Lehren aus diesen Auswertungen im Zusammenhang mit IS ABV wird der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit Bund und anderen kantonalen Veterinärämtern weitere Massnahmen planen und umsetzen.

Liestal, 18. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich